

Hintergrundwissen: Grundversorgung von AsylbewerberInnen

Was ist die Grundversorgung?

Wenn Flüchtlinge in Österreich ankommen und Antrag auf Schutz vor Verfolgung (Asyl) stellen, werden sie zuerst in einer Erstaufnahmestelle (EAST, z.B. Traiskirchen, Thalham oder Schwechat) oder einem Verteilerquartier untergebracht. Dort findet das so genannte Zulassungsverfahren statt. Wenn jemand zum Asylverfahren in Österreich zugelassen wird, wird er oder sie nach einem Verteilungsschlüssel (Quote) auf eines der Bundesländer aufgeteilt und kommt in der Regel in die so genannte Grundversorgung. Diese beinhaltet die Unterkunft, Betreuung und Verpflegung der AsylwerberInnen und wird zu 60 % vom Bund und zu 40 % von den Ländern finanziert. Die Bundesländer werden bei der Unterbringung und Versorgung von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wie zum Beispiel der Caritas oder Diakonie unterstützt, da es immer wieder Engpässe bei der Bereitstellung von genügend Quartieren für AsylwerberInnen gibt. Ab Herbst 2014 gab es eine intensive Debatte darüber, da die meisten Bundesländer ihre Quoten nicht erfüllten und viele Quartiere außerdem in sehr schlechtem Zustand waren. Im September 2015 verabschiedete das Parlament daher ein Gesetz, das es der Bundesregierung ermöglichte, selbst Quartiere in den Bundesländern bzw. Gemeinden zu betreiben, sollten diese sich weigern, Flüchtlinge aufzunehmen (so genanntes Durchgriffsrecht).

Welche Formen der Unterbringung gibt es für AsylwerberInnen?

Unterbringungsarten sind organisierte Unterkünfte mit Verpflegung, organisierte Unterkünfte mit Selbstversorgung oder Privatunterkünfte. Darunter fallen Asylheime, (ehemalige) Pensionen, Gasthäuser, private QuartiergeberInnen oder öffentliche Einrichtungen, wie z.B. Kasernen, Turnsäle, etc. Die BetreiberInnen der Quartiere erhalten pro Person und Tag 21 Euro, um die Asylsuchenden zu versorgen. Hinzu kommen noch 40 Euro Taschengeld und 10 Euro Freizeitgeld pro Monat, die in organisierten Quartieren direkt an die Asylsuchenden gezahlt werden. Davon müssen alle persönlichen Ausgaben, wie z.B. Hygieneartikel, Kleidung, Busfahrkarten, etc. bezahlt werden. In manchen Einrichtungen bekommen die Asylsuchenden einen Teil der 21 Euro ausbezahlt, damit sie selbst Lebensmittel einkaufen und zubereiten können.

Wenn ein/e Asylsuchende/r nicht in einer Betreuungsstelle untergebracht ist, sondern in einer Wohnung wohnt, erhält er/sie einen Mietzuschuss von maximal 150 Euro pro Monat (Familien erhalten maximal 300 Euro pro Monat). Dazu kommt Verpflegungsgeld in der Höhe von 215 Euro pro Monat für Erwachsene bzw. 100 Euro für Minderjährige. Für Kleidung und für Schulutensilien (bei schulpflichtigen Kindern) werden Gutscheine ausgestellt.

Können Asylwerberinnen den Anspruch auf Grundversorgung verlieren?

Diese Leistungen können von den Behörden gekürzt oder ganz entzogen werden, wenn jemand sich im Asylverfahren als "unkooperativ" erweist, der regelmäßigen Meldepflicht nicht nachkommt oder gegen Gesetze verstößt. Die Definition der Mitwirkungspflicht von AsylwerberInnen an ihrem Verfahren ist im Asylgesetz festgeschrieben. Das kann z.B. bedeuten, dass jemand bei einer Anhörung keine Details seiner oder ihrer Fluchtgeschichte verschweigen darf und verlangte Dokumente vorlegen muss. PsychologInnen kritisieren diese Regelung, da traumatisierte Personen häufig lückenhafte Er-



innerungen haben oder sich erst nach und nach wieder an Vorfälle erinnern können bzw. es ihnen sehr schwerfällt, mit fremden Personen über ihre Erlebnisse zu sprechen.

Die Konsequenzen für AsylbewerberInnen, die von der Grundversorgung ausgeschlossen werden, sind enorm: Sie sind von Obdachlosigkeit bedroht oder auf die Hilfe karitativer Einrichtungen angewiesen. Flüchtlingsorganisationen kritisieren daher die Möglichkeit, die Grundversorgung als "Sanktionsmechanismus" zu benutzen, stark.

Wie viele Menschen sind davon betroffen?

- Anfang 2019 waren 27.005 AsylwerberInnen in Österreich in Grundversorgung
- Insgesamt befanden sich zum selben Zeitpunkt 43.140 Personen in Grundversorgung. Anerkannte Flüchtlinge erhalten sie in den ersten vier Monaten nach dem positiven Asylbescheid ebenfalls – so zu sagen als Übergangshilfe, bis die Menschen eine Arbeit gefunden und sich selbst versorgen können; auch "nicht abschiebbare Fremde" können sie weiter beziehen
- Von 2000 bis 2014 wurden insgesamt 57.222 AsylwerberInnen als Flüchtlinge anerkannt; ab dem "Krisenjahr" 2015 bis 2018 waren es weitere 73.183

Debatte über Grundversorgung in Österreich

In der öffentlichen Debatte werden immer wieder Vorurteile oder auch falsche Informationen als "Fakten" wiederholt und als Basis für Argumente verwendet, wenn es um das Thema Asyl geht. Dies wurde durch eine repräsentative Umfrage, die der UNHCR in Auftrag gegeben hat, bestätigt: Dazu zählt unter anderem die Einschätzung, dass Asylsuchende Anspruch auf Sozialhilfe hätten (dies glauben 47 % der Bevölkerung) und immerhin 33 % glauben, dass Asylsuchende freien Zugang zum Arbeitsmarkt hätten. Zusätzlich zeigt die Studie auf, dass BürgerInnen, die persönlichen Kontakt zu Asylsuchenden hatten, eine positive oder neutrale Haltung gegenüber Asylsuchenden haben.

Wie funktioniert die Versorgung in anderen europäischen Staaten?

Innerhalb der Europäischen Union haben die Staaten verschiedene Regelungen für die Versorgung und Unterbringung von AsylwerberInnen gefunden. Einige Beispiele:

In **Deutschland** wird der Grundbedarf von AsylbewerberInnen durch das Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. Die Grundleistungen werden hierbei so weit wie möglich als Sachgüter zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, Unterkunft und Lebensmittel sowie Kleidung und ähnliches werden ausgegeben. Abweichungen bei der Umsetzung sind jedoch abhängig von den einzelnen Bundesländern.

In Italien gab es aufgrund der geografischen Lage an der Mittelmeerküste und der Dublin-Verordnung in den letzten Jahren sehr viele Asylanträge. 2018 suchten über 53.000 Menschen um Schutz in Italien an, die Zahl der über den Seeweg angekommenen Personen lag zwischen 2014 und 2017 jährlich zwischen 120.000 und 180.000, 2018 jedoch nur mehr bei 23.000, was auch mit der restriktiveren italienischen Politik und der Zusammenarbeit mit der libyschen "Küstenwache" bzw. Miliz in Verbindung steht, die Boote vor der Küste stoppt und die Geflüchteten nach Libyen zurückbringt.



Im Herbst 2018 erließ die italienische Regierung ein nach dem damaligen rechtsextremen Innenminister Matteo Salvini als "Salvini-Dekret" bezeichnetes Maßnahmenbündel, das die Bedingungen von Asylsuchenden deutlich verschlechterte. Der staatliche Beitrag, der pro Person an BetreiberInnen von Aufnahmezentren, in denen die meisten Asylsuchenden untergebracht werden, ausbezahlt wird, wurde von 35 auf 20 Euro pro Tag gesenkt, was zu Personalabbau und Qualitätsverlust in der Betreuung führte. Kritik am Gesetz wurde etwa vom Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) und dem Europarat geäußert.

In **Großbritannien** sind seit 2012 private Firmen für die Unterbringung von AsylwerberInnen zuständig. Es werden pro Jahr zwischen 30.000 und 40.000 Asylanträge gestellt, in den letzten beiden Jahresperioden, bis Juni 2017 bzw. Juni 2018, wurden ca. 16.000 und 14.000 Ansuchen bewilligt. Asylsuchende werden meist in "schwer vermittelbaren Wohnungen" untergebracht, für den Lebensunterhalt werden pro Person und Woche 37,75 Pfund Bargeld ausbezahlt. Der Zugang zum Gesundheitssystem ist kostenfrei.

In der **Slowakei** wurde 2005 der freie Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende eingeführt, die bereits länger als ein Jahr auf ihren Bescheid warten. Die Slowakei gilt jedoch im Allgemeinen als Transitland, in dem wenige Asylanträge gestellt werden: 2017 waren es 160, 2018 175 Anträge. Von 80 erstinstanzlichen Entscheidungen im Jahr 2018 waren 40 negativ, der Großteil der positiven Entscheidungen sprach subsidiären Schutz aus, Asyl wurde in keinem Fall gewährt. Die Slowakei zählt mit Polen, Ungarn und Tschechien zur Gruppe der Visegrád-Staaten, die der Aufnahme von Flüchtlingen und der Umverteilung von Asylsuchenden innerhalb der EU überwiegend negativ gegenüberstehen.

Quellen

www.unhcr-centraleurope.org/en/where-we-work/operations-in-central-europe/slovakia.html www.unhcr.at/archiv/pressemitteilungen/artikel/44c66578cbcdf8734d6e841340747c5e/unhcr-studie-belegt-wenig-wissen-dafuer-viele-vorurteile-gegen.html

https://www.unhcr.org/uk/asylum-in-the-uk.html

https://data2.unhcr.org/en/situations/mediterranean/location/5205

www.cir-onlus.org/index.php?option=com_content&view=article&id=1414:cir-on-substitution-of-

mare-nostrum-and-the-new-frontex-plus-operation&catid=42:latest-news&lang=en&Itemid=244

European Asylum Support Office: Annual Report on the Situation of Asylum in the European Union 2018, 2019. Online unter: https://www.easo.europa.eu/easo-annual-report-2018

pomocprawna.home.pl/dosciagniecia/ICF/7Slovakia200705.pdf

www.asyl.at/de/information/statistiken/statistiken2018/

www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460

Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH: Aktuelle Situation für Asylsuchende in Italien, Auskunft Bereich Recht, 8.5.2019. Online unter https://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender/dublinstaaten/italien-1.html

https://www.telegraph.co.uk/politics/2019/03/25/banning-asylum-seekers-working-morally-economically-unjustifiable/

Letzte Aktualisierung: Dezember 2019